

1) Posteingangsstempel:

Vermerke des Fachbereiches 3.3:

1. Unterlagen vollständig: ja nein
2. Zur Wiederholungsprüfung im 20
 zugelassen nicht zugelassen
3. Unterschrift:
4. Rechnung erstellt:
5. Noten erfasst:
6. z. d. A.

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Außenstelle Harburg - Fachbereich 3.3
Berufsbildung Forstwart/in
Postfach 1245
21232 Buchholz (Nordheide)**

Anmeldung zur Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf " Forstwart / Forstwirtin" im Jahr 20__

an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 3.3; Postfach 269, 30002 Hannover

Anmeldeschluss: 31.03. des Jahres , bei Wiederholungsprüfungen: 15.11. des Jahres.

A. Prüfungsbewerber/in:

Name, Vorname	Ortsteil, Straße
Postleitzahl, Wohnort	Telefon, Mobil
Geburtsdatum	Geburtsort

- 1. Wiederholungsprüfung** **2. Wiederholungsprüfung**

Es wird eine behindertengerechte Prüfung beantragt: ja nein

(In diesem Fall bitte eine umfassende Begründung mit amtsärztlichen Nachweisen beifügen!)

B. Nur bei der Prüfung von Auszubildenden

Angaben des Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb)

Name, Vorname	Ortsteil, Straße
Postleitzahl, Wohnort	Telefon, Mobil
Telefax	E-Mail

Ich bescheinige die Richtigkeit der von dem/der Auszubildenden gemachten Angaben.

Die Prüfungsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/s / Prüfungsbewerbers

Hinweise und Informationen zum Datenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen finden Sie unter www.lwk-niedersachsen.de/Datenschutzinformationen.

Prüfungsbewerber/in:

Name, Vorname	Geburtsdatum und -ort
---------------	-----------------------

Beizufügende Unterlagen:

- Bescheid über die nicht bestandene Abschlussprüfung
- tabellarischer Lebenslauf

C. Erklärungen:

Ich versichere, dass ich am _____ und am _____
an der Abschlussprüfung zum Forstwirt / zur Forstwirtin teilgenommen habe.

Mir ist bekannt, dass unvollständig eingereichte Anmeldungen nicht bearbeitet werden können.

Ein Anspruch auf Zulassung zu der jeweiligen Prüfung kann dadurch verwirkt werden.

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit.

Gemäß § 29 Absatz 2 der „Prüfungsordnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen“ in der derzeit gültigen Fassung, können auf Antrag die mit ausreichend und besser bewerteten Prüfungsteile in einer Wiederholungsprüfung angerechnet werden.

Hiermit beantrage ich die Anrechnung der mit ausreichend und besser bewerteten Prüfungsteile meiner o. g. Abschlussprüfung.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Hinweise und Informationen zum Datenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen finden Sie unter www.lwk-niedersachsen.de/Datenschutzinformationen.